V-1-B Keinen Raum der AfD - Verbieten, was verboten gehört!

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 01.11.2020
Tagesordnungspunkt: V Verschiedene Anträge

Antragstext

Mit der Alternative für Deutschland (AfD) hat die extreme Rechte in der Bundesrepublik seit einigen Jahren eine Partei gefunden, die ihren rechtsradikalen Positionen gerecht wird und die in der Lage ist, ein erhebliches rechtes Wähler*innenpotential zu mobilisieren. Die Partei knüpft damit an eine bundesdeutsche Kontinuität antidemokratischer, rassistischer und antisemitischer Einstellungen an und schafft es wie keine andere Organisation, rechte Weltbilder zu bestätigen und die heterogene extreme Rechte in Deutschland zu vereinen.

Von „eurokritisch“ zu völkisch-national – aber immer rassistisch, antisemitisch und menschenverachtend

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 hat sich die AfD von einer scheinbar gemäßigten selbsternannten „eurokritischen“ Partei zu einer Organisation gewandelt, die demokratische Grundsätze mit Füßen tritt und ihr völkisches Gedankengut weit in der Bevölkerung verbreiten kann. Die AfD ist seit ihrer Gründung nicht nur immer weiter nach rechts gerückt, sie hat auch den Diskurs demokratischer Parteien und der Öffentlichkeit massiv beeinflusst und Politiker*innen dazu gebracht, menschenfeindliche Standpunkte in reale Politik umzusetzen. Insbesondere in der Asylpolitik sind unter dem Eindruck extrem rechter Wahlerfolge im Bundestag, den Ländern und Kommunen Entscheidungen getroffen worden, die noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wären. Mit den letzten Landtagswahlen wurde deutlich, dass der Partei und ihren Wähler*innen mit dieser Strategie der inhaltlichen Annäherung nicht beizukommen ist. Auch wenn die aktuellen Umfragewerte – etwa in der Corona-Krise – nicht auf alte Höhenflüge hindeuten, ist die Partei heute mit ihrer Präsenz in fast allen demokratischen Institutionen in der Lage, mit ihren finanziellen und personellen Ressourcen die Demokratie, Einhaltung der Menschenrechte und das Leben und Wohlergehen marginalisierter Gruppen in Deutschland ernsthaft zu gefährden.

Alle Distanzierungen der AfD von verfassungsfeindlichen Organisationen bis hin zu rechtsradikalem Terror haben sich bisher als gefährliche Beschwichtigungsstrategie erwiesen. Der mutmaßliche Mörder von Walter Lübcke hatte die Partei im hessischen Landtagswahlkampf unterstützt. Der Thüringer AfD-

Vorsitzende Björn Höcke zeigt sich nicht nur als Holocaustrelativierer, sondern ist auch mit dem NSU-Unterstützer Thorsten Heise bekannt. AfD-Demonstrationen und -Veranstaltungen sind immer wieder Schauplatz für Angriffe auf Gegner*innen und Journalist*innen. Dies zeigt, dass ihre Unterstützer*innen nicht nur mit Mitteln des demokratischen Rechtsstaats ihre menschenfeindlichen und antidemokratischen Ziele durchsetzen wollen, sondern dafür auch nicht vor Gewalt zurückschrecken.

Die Existenz der AfD gefährdet die Demokratie

Welch demokratiegefährdendes Potential die Partei in den Parlamenten entwickelt, zeigt sich nicht nur mit ihrer häufig erkennbaren Arbeitsverweigerung in den Gremien, sondern auch, wenn die Vertreter*innen der AfD demokratische Institutionen missbrauchen und Demokrat*innen gegeneinander ausspielen. Die Wahl des FDP-Politikers Thomas Kemmerich zum thüringischen Ministerpräsidenten im Februar 2020 zeigte auf sehr plastische Weise auf, welches Zerstörungspotential darin liegt, dass eine unverhüllt faschistisch agierende Partei demokratische Verfassungsorgane als Bühne für die Artikulation ihres Machtanspruches nutzt und dabei bürgerliche Parteien für ihre Zwecke nutzt. In Thüringen war die Partei so für eine kurze Zeit an der Mehrheit eines Landesparlamentes beteiligt.

Die Erfolge der AfD bei Wahlen auf allen Ebenen hat nicht nur tausenden Mandatsträger*innen in Deutschland und der Europäischen Union zu politischer Macht und potentiellem Gestaltungsspielraum verholfen. Mandate bringen auch nicht unerhebliche personelle und finanzielle Ressourcen mit sich. Damit ist die Partei in der Lage, tausende Mitarbeiter*innen von Abgeordneten und Fraktionen auf allen Ebenen mit Auskommen zu versorgen, das für den Aufbau außerparlamentarischer rechtsradikaler Strukturen verwendet werden kann. Das Parteienrecht in der Bundesrepublik ermöglicht es der Partei zudem, große Mengen an Steuergelder für ihre Zwecke zu verwenden. Dass sich die Partei dabei regelmäßig nicht an geltendes Recht hält, zeigen inzwischen einige Parteispendenaffären.

Die AfD widerspricht zahlreichen Prinzipien des Grundgesetzes

Mitglieder der AfD und zahlreiche Anhänger*innen wollen die Würde und Freiheit einer Vielzahl von Menschen in Deutschland einschränken. Ebenso wollen sie die Grundrechte einzener Bevölkerungsgruppen beschneiden. Die Partei ist rassistisch und lehnt die Gundwerte einer liberalen Demokratie mehrheitlich ab. Wie die NPD setzen sich einige AfD-Organisationen für eine Politik der „Volksgemeinschaft“ ein. Dieses Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem grundgesetzlichen Demokratieprinzip und Gleichheitsgrundsatz unvereinbar.

Die AfD, ihre Mitglieder und Anhänger*innen streben nach der Einschränkung der Pressefreiheit und der Auflösung der Freiheit von Lehre und Wissenschaft. Im

Februar 2020 forderte die AfD etwa eine staatliche Stelle, die die Einhaltung von „journalistischen Qualitätsstandards“ prüfen sollte. Schon seit ihrer Gründung setzt sich die AfD für die Abschaffung öffentlich-rechtlicher Medienanstalten ein und versucht, die Berichterstattung über ihre Politik etwa auf Parteitagen strikt zu begrenzen und zu regulieren. Landtagsabgeordnete aus Baden-Württemberg und anderen Ländern versuchten mit Meldeportalen die Freiheit der Lehre und Wissenschaft einzuschränken und ein Klima der Verleumdung und Diskredition zu schaffen.

Verstrickung einiger Mitglieder in rechte Terrornetzwerke

Immer wieder geraten neue Verbindungen von teils einflussreichen AfD-Mitgliedern zu rechtsradikalen und gewaltbereiten Gruppen in den Blick der Öffentlichkeit. Ein Mitarbeiter des AfD-Abgeordneten Nolte ist Teil des rechten Hannibal-Netzwerks, welches aus Mitgliedern des Militärs und der Polizei besteht, die auf einen Umsturz des Systems hinarbeiten. Er ist nicht das einzige AfD-Mitglied, das in rechtsterroristischen Vereinigungen wiederzufinden ist. Der Hauptverdächtige im Mordfall an dem Kasseler CDU-Politiker Walter Lübcke war regelmäßig bei Veranstaltungen der AfD und half auch bei ihrem Wahlkampf. Er hatte offenbar Verbindungen zur inzwischen verbotenen Neonaziorganisation Combat 18, die wiederum Verbindungen zum NSU-Komplex hatte.

Die Hetze, die einflussreiche AfD-Mitglieder in ihren Reden verbreiten, führt zu Morden oder Angriffen. Das Ungerechtigkeitsempfinden, das die AfD bei ihren Anhänger*innen schürt, führt zu Wut und zunehmender Gewaltbereitschaft unter ihnen. Bei einigen Menschen geht es so weit, dass sie sogar dazu bereit sind, Menschen zu ermorden.

Bewusste NS-Bezüge

Björn Höcke stilisiert sich mit einer NS-nahen Sprache und der Etablierung eines Kultes um seine Person zu einer Führerfigur. Er stellt bewusst Forderungen, die das gesellschaftlich Akzeptierte überschreiten und verschiebt so den öffentlichen Diskurs nach rechts. AfD-Mitglieder versuchen gezielt, Begrifflichkeiten wieder salonfähig zu machen, die ihren Ursprung in der nationalsozialistischen Ideologie haben oder besonders mit dieser Zeit in Verbindung gebracht werden, wie etwa der Begiff „völkisch“. Sie fragen öffentlich, warum wir denn nicht stolz auf die Leistungen deutscher Soldaten in beiden Weltkriegen sein könnten, so wie es in Frankreich, Großbritannien oder den USA üblich sei. Höcke beschrieb einen „[…] lebensbejahenden, afrikanischen Ausbreitungstyp“, damit reproduziert er eine gefährliche Rassenideologie und spricht von einer bevorstehenden „Umvolkung“. Der Parteivorsitzende Alexander Gauland bezeichnete die NS-Zeit als einen „Vogelschiß“ in einer laut ihm „1000-jährigen erfolgreichen, deutschen Geschichte". Damit verharmlost er nicht nur die Verbrechen, die während dieser Zeit in und durch Deutschland begangen wurden. Als die Einführung des 8. Mai als dauerhaften Feiertags im Raum stand,

lehnte Gauland dies mit der Aussage es wäre „[...] auch ein Tag der absoluten Niederlage, ein Tag des Verlustes von großen Teilen Deutschlands und des Verlustes von Gestaltungsmöglichkeit“ ab.

Zerstörung des demokratischen, pluralistischen Diskurses

Um ein Beispiel für eine gezielte Steuerung des Diskurses zu bringen, sei die von der AfD gestellte Kleine Anfrage an die Bundesregierung genannt, in der sie die Anzahl der in Deutschland stattgefundenen Gruppenvergewaltigungen 2018 und den Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wissen wollte. Die AfD versucht somit gezielt, die Solidarität innerhalb der Bevölkerung zu zerlegen. Mit Aussagen wie den oben genannten schafft die AfD ein Feindbild für jene Bürger*innen, die sich bereits benachteiligt fühlen. Mit dieser Diskurslenkung schafft die AfD es, Debatten zu dominieren, obwohl sie innerhalb der deutschen Gesellschaft und somit auch im Mehrheitsdiskurs nicht einmal ansatzweise eine Mehrheit darstellen. Sie versuchen sehr erfolgreich, den Diskurs zu bestimmen, indem sie Aussagen tätigen, von denen sie wissen, dass andere sich gezwungen fühlen werden, darauf einzugehen. Zudem sorgt die AfD mit Fake-News und Falschbehauptungen sowie gezieltem Framing für alternative Realitäten und Wahrnehmungen. Entwicklungen von Straftaten werden durch die Partei im Zusammenhang mit Zuwanderung und Geflüchteten falsch oder eindimensional dargestellt. Sie bringt beispielsweise den Islam als Religion in einen völlig irrationalen Zusammenhang mit bestimmten Straftaten wie Vergewaltigung oder Mord. Mit den sprachlichen Bildern einer „Flüchtlingswelle“ oder „-flut“ vermitteln sie das Gefühl einer unaufhaltsamen, zerstörerischen Naturkatastrophe.

Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung

Die ehemalige Vorsitzende Frauke Petry vertrat öffentlich die Position, der Begriff „völkisch“ müsse positiv besetzt werden. Die derzeitige stellvertretende Fraktionsvorsitzende Alice Weidel wiederum diskriminierte im Bundestag Zuwander*innen und Frauen, die ein Kopftuch tragen in der Formulierung „Burkas, Kopftuch-Mädchen, alimentierte Messer-Männer und sonstige Taugenichtse[…]“, dies begründete sie mit der Zuwanderung einzelner Straftäter*innen. Die AfD forderte eine Neuregelung des Familiennachzugs und erarbeitete einen Antrag zur verfrühten Rückführung syrischer Geflüchteter in Regionen, die noch nicht als sicher eingestuft werden können. Auch die Äußerungen zu der vermeintlichen Verbindung zwischen Migration und Kriminalität ist in diesem Rahmen einzuordnen.

LGBTQI*-Rechte sieht die AfD ebenfalls sehr kritisch. Homosexuelle Personen hätten laut einigen Mitgliedern den „Volkstod“ mit zu verantworten. In diesem Zusammenhang setzt sich die Partei auch für ein gestriges Familienbild ein und möchte Familien fördern, die mehr als drei Kinder haben. Ebenso will sie Mütter dazu ermutigen, die Kinder zu Hause zu erziehen anstatt sie in den Kindergarten zu schicken und selbst arbeiten zu gehen. Sie sieht Carearbeit in der alleinigen

Verantwortung von cis Frauen und versucht durch diesen Vorstoß auch, eine pluralistische Sozialisierung der Kinder zu verhindern. Sie setzt sich aktiv gegen die Aufklärung von Schüler*innen über LGBTQI*-Themen ein und ist der Meinung, die „klassische Familie“ würde durch alternative Familienentwürfe angegriffen. Von der Bundesregierung wollte die Partei wissen, wie sich die Zahl von Schwerbehinderten in Zusammenhang mit Migration und Heirat innerhalb derselben Familien seit dem Jahr 2012 entwickelt hätte. In Thüringen und Sachsen scheiterten sie an dem Versuch, LGBTQI*-Personen unter Sinti und Roma zählen zu lassen. In Sachsen fragten Abgeordnete auch nach der Anzahl von Frauen in gebärfähigem Alter und deren Nationalität.

Die AfD setzt sich für eine Verschärfung des Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen ein, sodass diese auch bestraft werden können. Währenddessen fordert der Bundestagsabgeordnete Thomas Seitz gar die Wiedereinführung der Todesstrafe als Abschreckung für Asylbewerber*innen. Dem Grundrecht auf Asyl insgesamt steht die AfD seit ihrer Gründung sehr kritisch gegenüber und forderte mehrfach dessen Veränderung oder sogar Abschaffung. All das sind nur einzelne Beispiele für eine Systematik der Diskriminierung, die von der AfD vorangetrieben wird.

Die AfD - eine verfassungsfeindliche Partei?

Faschistische Organisationen gehören verboten. Daher muss auch ein Verbot von Parteien wie die AfD ernsthaft diskutiert und in Betracht gezogen werden. Die Partei gefährdet demokratische Werte, die Rechtsstaatlichkeit und das Leben und die Freiheit vieler Menschen. Die AfD ist eine Partei, die mehrfach gegen grundlegende Verfassungsgrundsätze verstößt und in der Vergangenheit verstoßen hat. Ihre Mitglieder stellen viele Prinzipien, die in der sogenannten „Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung“ gefasst werden, offen in Frage und arbeiten an ihrer Untergrabung. Die Frage ist zu stellen, ob ein Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgversprechend ist – aber natürlich ist es auch wichtig, diese Verstöße mit dem Risiko eines misslungenen Verfahrens und der in dem Falle nachfolgenden Legitimierung der AfD oder anderen Risiken wie dem einer noch weiter ausgebauten Unübersichtlichkeit der rechten Szene abzuwägen. Das jedoch kann nur dann stattfinden, wenn die Debatte konsequent und ergebnisoffen geführt wird. Wir fordern demnach, einen Antrag auf Verbot der AfD als Ganzes oder Gliederungen der Partei durch die dazu legitimierten Organe Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung zu prüfen und der Prüfung entsprechend zu verfahren.

Isolierung und Abgrenzung auf allen Ebenen

Außerdem darf es keine Zusammenarbeit mit der Partei oder ihren Funktionär*innen geben. Die AfD soll und muss in der Politik weiterhin isoliert werden und darf unter keinen Umständen ihre Forderungen in irgendeiner Form durchsetzen können. Ein Vorkommnis wie in Thüringen darf sich nicht wiederholen, die AfD und ihre

Funktionär*innen dürfen sich niemals mit einer Durchsetzung ihrer menschenverachtenden Politik krönen können. Hierbei bietet sich eine Strategie nach dem Schweriner Weg an, der 2006 für den Umgang mit der damals frisch in den Landtag eingezogenen NPD gefunden wurde. Dieses Modell setzt eine Geschlossenheit seitens der demokratischen Parteien gegenüber der Rechten voraus, infolge derer kein Gesetzesentwurf oder Antrag der Rechten unterstützt wird. Auf Anträge und Einlassungen seitens der rechten Partei antwortet jeweils nur ein*e Abgeordnete*r im Namen aller teilnehmenden Fraktionen, was ein Verschieben der Debatte auf rechte Themen verhindert und den Übergang zur Tagesordnung ermöglicht, jedoch die Äußerungen nicht unbeantwortet stehen lässt. Zudem muss die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen durch demokratische Politiker*innen verweigert werden, sofern auch Redner*innen der AfD auf dem Podium sitzen. Übertragen auf die AfD bedeutete dies eine deutliche Abgrenzung von rechter Politik, eine klare Haltung und ein solidarisches Zusammenstehen aller Demokrat*innen gegenüber faschistischem Gedankengut.

Zivilgesellschaft gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit stärken

Aber nicht nur im Bereich der Politik, sondern auch auf der gesellschaftlichen Ebene müssen die AfD und ihre Anhänger*innen zurückgedrängt werden. Es ist ebenso wichtig, im Alltag Zivilcourage zu zeigen und klarzustellen, dass rechte Hetze in einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft keinen Platz hat. Um das zu verstärken, muss politische Bildung und Demokratiebildung massiv ausgebaut werden. Ebenso wichtig sind weitere Demonstrationen und Aktionen gegen die Diskursverschiebung nach rechts und die Angriffe auf die Menschen, die nicht ins Weltbild der AfD passen. Gerade wichtige Verbände, die gegen Rassismus vorgehen, klagen vermehrt über rechte Unterwanderungen. Auch hier muss deutlich Stellung bezogen und Unterstützung angeboten werden. Zivile Demokratieförderprojekte, Präventionsangebote, Bildungsangebote, oder Beratung von Opfern rechter Gewalt sind häufig chronisch unterfinanziert und müssen in aufwendigen Verfahren jährlich auf eine Verlängerung der Fördermittel hoffen.

Aber auch der Sozialstaat muss weiter gestärkt und systemimmanenter Rassismus gezielt identifiziert und abgebaut werden. Es ist unabdinglich, dass mehr Unterstützungsangebote für Betroffene rechter Hetze entstehen. Dass rechte Angriffe auf Geflüchtete abgetan oder kleingeredet werden, Kommunalpolitiker*innen bei Morddrohungen allein gelassen werden, selbst eindeutig rechte Angriffe wie der Terroranschlag in Hanau als „nicht rechts“ eingestuft werden, weil der Täter nicht nachvollziehbar organisiert war, die Verwicklung radikaler Rechter mit unseren Sicherheitsbehörden unter den Teppich gekehrt wird – all das zeigt ein klares Versagen des Rechtsstaates, wenn es um die Einhegung verfassungsfeindlicher Aktivitäten geht. Hier wünschen wir uns eine deutlichere Stellung der staatlichen Stellen und eine Einrichtung unabhängiger Untersuchungs- und Beschwerdestellen. Ebenso fordern wir die garantierte Sicherheit derjenigen, die sich den Rechten in den Weg stellen – ob

das nun die Möglichkeit einer Verfolgung von Hetze und Drohschreiben oder gar körperlichen Angriffen ist, der Schutz vor denselben, oder die klare moralische Unterstützung der Betroffenen.

Wir alle sind gefragt. Beleidigungen, Drohungen, Verweigerung von Leistungen oder einfach rassistische Äußerungen dürfen niemals unkommentiert in der Luft stehen. Zivilcourage und klare Stellung gegen rechts sind das Gebot der Stunde.

Parteiverbot: Kein staatliches Geld und Strukturen für Faschist*innen

Das Verbot von Parteien sollte in einer demokratischen Gesellschaft immer mit größter Vorsicht und als eines unter vielen Mitteln gegen demokratigefährdende, menschenfeindliche und gewalttätige Organisationen angewandt werden. Demokrat*innen dürfen zum einen nicht der Verführung erliegen, ungeliebte Mitbewerber*innen aus dem demokratischen System enfernen zu wollen. Sie dürfen zudem nicht dem Glauben verfallen, dass Verbote faschistischer Parteien das rechtsradikale Potential, das in der Gesellschaft weit verbreitet ist, ebenfalls mit verbieten.

Die Alternative für Deutschland ist jedoch die erfolgreichste faschistische Partei in der Bundesrepublik seit 1945. Die Partei und ihre Anhänger*innen sind keine einfachen Mitbewerber*innen mit konservativen Positionen. Sie kämpfen mit schlichtweg undemokratischen Mitteln um Diskurshoheit und politische Macht und setzen sich für Ziele ein, die einer demokratischen, freiheitlichen, rechtsstaatlichen und solidarischen Gesellschaft diametral widersprechen. Ihre Programme und öffentlichen Äußerungen strotzen vor Nationalismus, faschistischer Gesellschaftsvorstellungen und Menschenhass.

Viele Mitglieder unterstützen es, ihre Ziele durch Waffengewalt durchzusetzen. Einige, wie Stephan E., haben es mutmaßlich bereits getan. Unterstützer*innen beziehen sich offen auf die nationalsozialistische deutsche Vergangenheit. Auch wenn die AfD noch weit davon entfernt ist, demokratische Strukturen der Bundesrepublik zu zerstören, zeigt sich, welch gefährliches Potential in ihr liegt.

Dieser Gefahr gilt es zu begegnen. Auf der Straße, im öffentlichen Diskurs und auch auf rechtlichem Wege. Es gilt, sich immer wieder schützend vor vulnerable Gruppen und Opfer von Hass und Rassismus zu stellen und diese zu unterstützen. Dies kann uns aber bei weitem nicht reichen. Ein Verbot der faschistischen AfD würde der extremen Rechten in Deutschland eine wichtige strukturelle Stütze nehmen, unter deren Schutz und in deren Fahrwasser sich Strukturen gebildet haben, die den Fortbestand demokratischer Strukturen und das Leben vieler Menschen bedrohen.

Ebenso würde ein Verbot die staatliche Förderung der AfD beenden und ihren

Geldfluss versiegen lassen, was den Organisationsgrad antidemokratischer und faschistischer Strukturen einhegen könnte. Es ist nicht erträglich, dass öffentliche Gelder einer Partei zugutekommen, deren Mitglieder das Ziel verfolgen, die Demokratie und die offene, pluralistische Gesellschaft abzubauen.

Warum ist ein verfassungsrechtliches Verbot möglich

Wenn eine Partei nach ihren Zielen oder auch dem Verhalten ihrer Anhänger*innen darauf ausgerichtet ist, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beschädigen oder abzuschaffen, ist sie verfassungswidrig. Nur die Äußerung dieser Ideen reicht nicht aus; die Parteien müssen ihre negative Haltung gegenüber der freiheitlich demokratischen Grundordnung aktiv vertreten. Es darf außerdem nicht völlig ausgeschlossen sein, dass sie ihre verfassungsfeindlichen Ziele erreichen können. Diese Bedingungen sehen wir bei der AfD erfüllt.

Die Grüne Jugend fordert:

- Die intensive Prüfung eines Antrags auf Verbot der Alternative für Deutschland oder einzelner Gliederungen vor dem Bundesverfassungsgericht. Eine Partei, deren Mitglieder aktiv an der Zerstörung einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft mitwirken, gehört verboten.

- Eine vollständige Isolierung der Partei in den Parlamenten und Gremien auf allen Ebenen: Unter keinen Umständen darf es politische Zusammenarbeit mit der AfD und ihren Funktionär*innen geben. Ihr Einfluss auf das politische Tagesgeschäft und den Diskurs muss gestoppt und jeder Erfolg verhindert werden.

- Die gezielte Förderung von Zivilcourage und Zurückdrängung auf gesellschaftlicher Ebene durch fortgeführte Demonstrationen und Aktionen. Kein*e Sympathisant*in der AfD sollte den Eindruck bekommen, dass Rassismus und Menschenfeindlichkeit in der Gesellschaft einen Platz haben. Jeder Versuch, sich in Diskurs und Alltag mit rechtem Gedankengut zu etablieren, sollte durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen verhindert werden.

- Die Unterstützung zivilen Widerstandes durch ein Demokratiefördergesetz. Wir brauchen Bildungsangebote und Unterstützung für alle, die sich für Demokratie und gegen Rassismus und rechte Ideen engagieren wollen.

- Mehr Unterstützung und Schutz für Betroffene rechter Gewalt. Kein Mensch sollte sich bedroht oder allein gelassen fühlen, wenn er sich gegen rechts engagiert oder von Rechten angegriffen wird.